

Leistungssportordnung (LeistSpO)

des Volleyballverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

(Stand: 07.08.2020)

§ 1

Einleitung

- (1) Die Leistungssportordnung (LeistSpO) regelt alle Belange des Leistungssports innerhalb des Volleyballverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VMV) in Abstimmung mit bestehenden Vorschriften und Gremien des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV), der Deutschen Volleyball-Jugend (DVJ), des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern (LSB).
- (2) Zur LeistSpO können Ausführungsbestimmungen erlassen werden, die Zuständigkeit und Aufgaben im Einzelnen regeln und vom Vorstand des VMV auf Vorschlag des Leistungssportausschusses erlassen werden.

§ 2

Gremien, Funktionen und Aufgaben

- (1) Zusammensetzung des Leistungssportausschusses
Dem Leistungssportausschuss gehören an:
 - a. die Leistungssportwartin/der Leistungssportwart des VMV als Vorsitzende bzw. als Vorsitzender,
 - b. ein Vorstandsmitglied des VMV (Vizepräsident/-in Nachwuchs) als stellvertretende Vorsitzende bzw. stellvertretender Vorsitzender;
 - c. die Jugendwartin/der Jugendwart oder die Jugendsportwartin/der Jugendsportwart des VMV,
 - d. der/die Landestrainerinnen/Landestrainer weiblich/männlich des VMV (kein Mitbestimmungsrecht bei Aufgaben gemäß § 2 (4) Buchstabe b).

Auf Vorschlag der Vorsitzenden/des Vorsitzenden können vom Leistungssportausschuss weitere Mitglieder für bestimmte Aufgaben berufen werden. Diese Berufung bedarf der Zustimmung des Vorstandes des VMV.

- (2) Leistungssportwartin/Leistungssportwart
Diese Position wird vom Verbandstag gewählt. Sie/Er leitet den Vorsitz des Leistungssportausschusses, ist verantwortlich für den Leistungssport im VMV und wird in alle den Leistungssport betreffenden Entscheidungen mit einbezogen, sofern nicht durch andere Bestimmungen andere Zuständigkeiten geregelt sind (Vorstand, Präsidium, etc.).
- (3) Vorstandsmitglied (Vizepräsident/-in Nachwuchs)
Ein für den Nachwuchssport fachlich zuständiges Vorstandsmitglied wird vom Vorstand aufgrund des internen Geschäftsverteilungsplans bestimmt.
- (4) Aufgaben
Der Leistungssportausschuss ist ein Entscheidungsgremium im Leistungssportbereich. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:
 - a. Mitarbeit bei der Erfolgssteuerung der Landeskader,
 - b. Beteiligung bei der Berufung und Abberufung der Landestrainer,
 - c. Mitarbeit bei der Festlegung der Kaderstruktur,
 - d. Mitarbeit bei der Festlegung der Stützpunktstrukturen,

- e. Mitarbeit bei der Aufnahme und dem Verbleib der Landeskader in der Leistungssportklasse mit Schulzeitstreckung am Sportgymnasium Schwerin in Abstimmung mit dem jeweiligen Trainerstab
 - f. Erörterung grundlegender Fragen des Leistungssports in Mecklenburg-Vorpommern,
 - g. Kontaktpflege und Kooperationen im Bereich Jugendleistungssport,
 - h. Erfahrungsaustausch im Leistungssportbereich auch überregional.
- (5) Der Leistungssportausschuss kann für besondere Aufgaben bestimmte Arbeitskreise oder Personen einsetzen.

§ 3

Ausführungsbestimmungen

Die LeistSpO wird regelmäßig auf ihre Durchführbarkeit hin überprüft und den Erfordernissen angepasst.

§ 4

Schlussbestimmungen

- (1) Der Vorstand des VMV kann Änderungen dieser Leistungssportordnung beschließen. Derartige Änderungen werden erst wirksam, wenn sie auf der offiziellen Homepage des VMV veröffentlicht worden sind. Eine Genehmigung bzw. nachträgliche Genehmigung durch den nächsten Verbandstag des VMV ist erforderlich. Wird diese Genehmigung verweigert, gilt mit sofortiger Wirkung die alte Regelung.
- (2) Diese Leistungssportordnung wurde vom VMV-Vorstand am 03.12.2019 beschlossen vom VMV-Verbandstag am 06.08.2020 verabschiedet